

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Laura Neugebauer (GRÜNE) und Tobias Schulze (LINKE)

vom 19. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2025)

zum Thema:

**Beantragte Mittel der Hochschulen aus dem Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus**

und **Antwort** vom 1. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (GRÜNE) und  
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24406

vom 19.11.2025

über Beantragte Mittel der Hochschulen aus dem Aktionsfonds zur Unterstützung von  
Projekten gegen Antisemitismus

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Hochschulen haben im Jahr 2025 Mittel aus dem Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus beantragt? Bitte schlüsseln Sie die Angaben nach Hochschulen und Höhe der beantragten Mittel auf.

Zu 1.:

Im Jahr 2025 haben sich zwei Hochschulen auf eine Projektförderung im Rahmen des Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus beworben. Die Alice Salomon Hochschule Berlin beantragte ein Projekt mit einer Antragssumme i.H.v. 62.790,40 € und die Hochschule für Schauspiel Ernst Busch beantragte ein Projekt mit einer Antragssumme i.H.v. 59.353,50 €.

2. Um welche konkreten Maßnahmen handelte es sich bei den beantragten Projekten?

Zu 2.:

Die Alice Salomon Hochschule Berlin beantragte Fördermittel für das Projekt „Alice gegen Antisemitismus“ in den Förderbereichen „Maßnahmen oder Projekte, die der Antisemitismusprävention dienen und/oder die sich explizit und öffentlichkeitswirksam gegen Antisemitismus richten, Vorhaben der politischen Bildung, die sich der Prävention von Antisemitismus widmen, Veranstaltungsformate die öffentlich zugänglich, kostenfrei angeboten werden und öffentlichkeitswirksam sowie explizit der Antisemitismusprävention bzw. dem Engagement gegen Antisemitismus dienen sowie Mittel für Schulung / Coaching / Beratung / Awareness-Vorhaben / Mediation / Security – wenn jeweils ein Bezug zum Thema Antisemitismusprävention bzw. Engagement gegen Antisemitismus vorliegt.“

Die Hochschule für Schauspiel Ernst Busch beantragte Fördermittel für das Projekt „Wir wollen leben!“ mit Maßnahmen aus dem Förderbereich „Vorhaben der politischen Bildung, die sich der Prävention von Antisemitismus widmen.“

3. Welche Anträge der Hochschulen erfüllten die formalen Voraussetzungen zur Beantragung beim Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus?

Zu 3.:

Die Alice Salomon Hochschule Berlin und die Hochschule für Schauspiel Ernst Busch sind Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) und erfüllten somit die formalen Voraussetzungen zur Antragstellung für den Aktionsfonds für Projekte gegen Antisemitismus 2025.

4. Welche Kriterien wurden bei der Auswahl der Projekte angewendet?

Zu 4.:

Die Projekte wurden zunächst nach formalen Förderkriterien auf ihre Antragsberechtigung geprüft. Alle formal förderfähigen Projekte wurden einer Jury zur inhaltlichen Begutachtung vorgelegt. Die Jury hat die Anträge unter Ausschluss von Interessenskonflikten bewertet. Die Projekte wurden dahingehend begutachtet, inwieweit diese geeignet sind, die Ziele oder Anforderungen der Fördermaßnahme zu erreichen. Leitkriterien bei der Antragsprüfung waren u.a. Umsetzbarkeit, Plausibilität des Zeitplanes, Nachhaltigkeit oder Wirksamkeit. Die am besten bewerteten Anträge wurden im Rahmen einer Jurysitzung beraten.

5. Welche Anträge wurden in welcher Höhe bewilligt? Welche Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

Zu 5.:

Die Jury hat eine Förderempfehlung für 27 Projekte ausgesprochen. Darüber hinaus wurden von der Jury die eingereichten Projektanträge der Alice Salomon Hochschule Berlin

und der Hochschule für Schauspiel Ernst Busch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Projektfördermittel nicht zur Förderung empfohlen, da sie die fachlichen Konzepte anderer Anträge höher bewertete.

6. Ist geplant, nicht ausgegebene Mittel des Aktionsfonds aus 2025 in einer neuen Antragsrunde zu vergeben? Wenn ja, wann startet diese und auf welchem Wege werden die Antragskriterien bekannt gegeben?

Zu 6.:

Für das Haushaltsjahr 2025 ist keine weitere Förderrunde des Aktionsfonds vorgesehen.

Berlin, den 01.12.2025

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt